

Vollmacht

Rechtsanwalt Dr. Christoph M. Müller, Torstr. 61, 10119 Berlin,
Tel.: 030-40301830, Fax: 030-40301831,

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. die außergerichtliche Vertretung, die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, Versicherer sowie die Einholung von Akteneinsicht,
2. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, wie z.B. Kündigungen,
3. die Vertretung in privaten wie gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
4. die Prozessführung,
5. die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie die Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
6. die Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen nach §§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit die Vertretung nach § 411 II StPO sowie nach den §§ 233 I, 234 StPO. Dies umfasst auch die Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen,
7. die Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden sowie -gerichten,
8. die Vertretung vor Arbeitsgerichten,
9. die Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht und Anerkenntnis,
10. die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie der Verzicht darauf,
11. die Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen,
12. alle Neben- und Folgeverfahren, wie z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. die Inempfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
14. die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
15. die Inempfangnahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)